

Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Finanzausschuss	13.09.2021
Rat	16.09.2021

Bericht über die finanzielle Lage nach § 2 Abs. 2 NKF-CIG

Der Rat der Stadt Köln wurde in seiner Sitzung am 24.06.2021 über die finanzielle Lage auf Basis des standardisierten Prognose-Berichtswesens zum Buchungsstand 30.04.2021 informiert (Vorlage 2173/2021).

Zum Buchungsstand 31.07.2021 wurden die Prognosen der wesentlichen Abweichungen aktualisiert. Über die aktualisierte Prognose zum gesamtstädtischen Jahresergebnis 2021 wird der Rat hiermit gemäß § 2 Abs. 2 NKF-CIG unterrichtet.

Die aktuellen Prognosen sind weiterhin von den finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise geprägt. Die Regelungen des NKF-CIG, wonach die durch die Corona-Pandemie entstandenen und entstehenden Mindererträge bzw. Mehraufwendungen haushaltsrechtlich zu isolieren sind, werden voraussichtlich wie im Vorjahr auch auf den Jahresabschluss 2021 anzuwenden sein. Ein entsprechender Gesetzesentwurf wurde in den Landtag NRW eingebracht und zur weiteren Beratung nach der Sommerpause in die zuständigen Fachausschüsse verwiesen. Die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie werden daher voraussichtlich nicht auf das Jahresergebnis 2021 durchschlagen. Sie werden vielmehr durch die Bilanzierungshilfe isoliert und daher analog der Darstellung im Jahresabschluss in diesem Berichtswesen als außerordentlicher Ertrag abgebildet.

Die aktuellen Prognosen sind in Anlage 1 dargestellt. **Demzufolge ergäbe sich zum Jahresabschluss 2021 ein ordentliches Jahresergebnis – also ohne die Isolation – mit einem Fehlbetrag von rd. 149,4 Mio. Euro, was gegenüber dem eingeplanten Defizit von 29,1 Mio. Euro eine Ergebnisverschlechterung von rd. 120,3 Mio. Euro bedeuten würde.**

Gegenüber der in der Ratssitzung am 24.06.2021 dargestellten Prognose haben sich folgende wesentliche Veränderungen ergeben:

- Im Bereich der Steuern wird insbesondere aufgrund der Mai-Steuerschätzung in Verbindung mit der aktuellen Entwicklung des Anordnungssolls mit einer Verbesserung gegenüber der letzten Prognose von rd. 80,0 Mio. Euro gerechnet. Verbesserungen bei der Gewerbesteuer (65,0 Mio. Euro), dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (15,9 Mio. Euro), bei der Landeszurückweisung aus erspartem Wohngeld (6,6 Mio. Euro) sowie der Vergnügungssteuer (0,7 Mio. Euro) steht eine voraussichtliche Verschlechterung beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (8,2 Mio. Euro) gegenüber. Im Jahresergebnis 2021 ist diese Veränderung im Wesentlichen haushaltsneutral, da der außerordentliche Ertrag zur Isolierung des coronabedingten Schadens in Bezug auf die Gewerbesteuer, den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer sowie die Vergnügungssteuer entsprechend angepasst wurde. Gleichwohl würde eine geringere Isolierungsmasse zu einer Verringerung der Belastung zukünftiger Haushaltsjahre führen.

- Im Verkehrsbereich werden zusätzliche Landeszuwendungen von mehr als 60,0 Mio. Euro erwartet, u.a. im Rahmen von zusätzlicher Schüler*innenbeförderung in Verbindung mit der Corona-Pandemie. Ein Großteil der Zuwendungen wird unmittelbar an die KVB AG weitergeleitet und bedingt somit gleichermaßen höhere Aufwendungen.
- Bei den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen wird eine Verbesserung zum letzten Berichtswesen von 19,0 Mio. Euro prognostiziert. Die Verbesserung resultiert insbesondere aus Wenigeraufwendungen aufgrund günstiger Zinsvereinbarungen in Kombination mit den voraussichtlich geringer als geplanten Neuaufnahmen von Krediten für Investitionen.

Der zu isolierende coronabedingte Schaden im Haushaltsjahr 2021 wird nun mit 185,5 Mio. Euro prognostiziert.

Im Ergebnis hat sich das prognostizierte Jahresergebnis – unter Berücksichtigung der Isolation - damit gegenüber dem letzten Berichtswesen zum Buchungsstand 30.04.2021 leicht um 23,8 Mio. Euro verbessert und beläuft sich auf einen Jahresüberschuss i.H.v. rd. 36,1 Mio. Euro.

Es bleibt festzustellen, dass die Stadt Köln weiterhin nur durch die Isolierung nach NKF-CIG, die im Berichtswesen über das außerordentliche Ergebnis dargestellt wird, ein ausgeglichenes Jahresergebnis 2021 erreichen kann. Die gebildete Bilanzierungshilfe wird jedoch in Folgejahren ratierlich abgeschrieben oder alternativ unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden, wodurch zukünftige Generationen belastet werden. Insofern wird durch die Bilanzierungshilfe zwar eine Verbesserung des aktuellen Jahresergebnisses erreicht, sie kann aber nicht die weiterhin dringend benötigte finanzielle Unterstützung der Kommunen durch Land und Bund ersetzen.

Das nächste reguläre Prognoseberichtswesen ist zum Buchungsstand 31.08.2021 geplant. Der Rat wird damit vierteljährlich gem. § 2 Abs. 2 NKF-CIG über die finanzielle Lage informiert.

gez. Reker